



Frankfurt am Main, den 02.04.2021

Hygienekonzept (COVID-Sicherheit- und Hygienebestimmungen)

Liebe Sportfreunde und Vereinsmitglieder,

wie sicherlich bei vielen schon durchgesickert, bestehen Lockerungen bezüglich der Wiederaufnahme einzelner Sportaktivitäten, die auch das Stand-Up-Paddling betreffen. Der Frankfurter Stand-Up-Paddling Verein hat hierzu Übergangsregeln formuliert, die für uns nachstehend in geraffter Form verbindlich sein sollten. Ich bitte deshalb alle Kursteilnehmer und Vereinsmitglieder, diese untenstehenden Verhaltensregeln ernst zu nehmen. Bei nachweislich im Vereinsbereich auftretender Infektion kommt es zu einer Sperrung der SUP-Station und des Kursbetriebs und schadet zukünftigen Entscheidungen. Diese Bestimmungen treten **ab Samstag, dem 2.April 2021** in Kraft:

1) Risiken minimieren

- a. Kursteilnehmer und Vereinsmitglieder dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training und Kursen teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt kontaktieren und dessen Anweisungen befolgen.
- b. Kursteilnehmer und Vereinsmitglieder, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Vereinsbetrieb.
- c. Im Falle eines Verdachtes einer Infektion an Vereinsmitgliedern ist dieser zu separieren und schnellstens medizinische Hilfe zu suchen.

2) Distanzregeln einhalten

- a. Es ist darauf zu achten, den **Mindestabstand von 1,5m** auf dem Vereinsgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der SUP-Bretter.

3) Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren und persönliche Hygieneregeln einhalten

- a. Empfohlen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken.
- b. Die Aufenthaltsdauer in der SUP-Station vor/nach dem Training so kurz wie möglich halten.
- c. Griffflächen der Paddel sind nach Nutzung desinfizierend zu reinigen.

4) Trainings- und Kursgruppen verkleinern

- a. Eine Trainings- oder Kursgruppe darf **maximal aus 5 Personen aus zwei Haushalten**, dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren bleiben unberücksichtigt.
- b. **Übungsleiter und Betreuer** werden bei der Höchstpersonenzahl nicht berücksichtigt und dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.
- c. Das gleichzeitige Training in mehreren Kleingruppen ist gestattet. Die ggf. **mehrere Kleingruppen** bzw. Einzelpersonen müssen **drei Meter Abstand** zur jeweils nächsten Gruppe halten. Eine Durchmischung der Gruppen darf nicht erfolgen.
- d. Die Trainings- und die Kursteilnahme darf nur nach **vorheriger Anmeldung** gestattet. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst.

6) Nutzung der SUP-Station

- a. Das Betreten der SUP-Station erfolgt nur einzeln oder in Kleingruppen bis zu 2 Personen unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln.
- b. Während des Aufenthaltes in der SUP-Station ist **eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**.

7) Veranstaltungen wie Mitgliederversammlung und Feste finden bis auf Weiteres nicht statt.

Wir wünschen allen einen etwas verspäteten, aber guten Saisonbeginn.

Mit freundlichen Grüßen

Dimitri Schischkin
Vorstandsvorsitzender